

99063051261000

Emissionserklärung nach BImSchV 11 Entgegennahme

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzuft-services/S1000020010000011836/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063051261000
Leistungsbezeichnung I	Emissionserklärung nach BImSchV 11 Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Emissionserklärung nach 11. BImSchV abgeben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz), Emissionserklärung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Emissionsberichte
Handlungsgrundlage	§ 27 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) www.gesetze-im-internet.de/bimsg/27.html § 3 der 11. Bundesimmissionsschutzverordnung (11. BImSchV) www.gesetze-im-internet.de/bimsv_11_2004/3.html Anhang der 11. Bundesimmissionsschutzverordnung (11. BImSchV) www.gesetze-im-internet.de/bimsv_11_2004/anhang.html § 6 der 11. Bundesimmissionsschutzverordnung (11. BImSchV) www.gesetze-im-internet.de/bimsv_11_2004/6.html
Teaser	Als Betreiberin oder Betreiber bestimmter genehmigungsbedürftiger Anlagen sind Sie verpflichtet, die von Ihren Anlagen ausgehenden Luftemissionen zu erklären.
Volltext	Als Betreiberin oder Betreiber bestimmter industrieller Anlagen müssen Sie regelmäßig die von Ihren Anlagen ausgehenden Luftschadstoff-Emissionen gegenüber der zuständigen Behörde erklären. Die Emissionserklärung geben Sie alle 4 Jahre bei der zuständigen Behörde ab. Die Emissionserklärung enthält Informationen über relevante Luftverunreinigungen, also über die * Art,

Modul	Sachverhalt
	* Menge sowie * räumliche und zeitliche Verteilung der Emissionen. Als Betreiberin oder Betreiber bestimmter genehmigungsbedürftiger Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe sind Sie verpflichtet, regelmäßig eine Emissionserklärung abzugeben (§ 27 BImSchG). Wenn von Ihrer Anlage nur unwesentliche Luftverunreinigungen ausgehen, können Sie bei der zuständigen Behörde beantragen, von der Pflicht zur Abgabe einer Emissionserklärung befreit zu werden.
Erforderliche Unterlagen	Den erforderlichen Inhalt der Emissionserklärung können Sie in § 3 sowie im Anhang der 11. BImSchV einsehen.
Voraussetzungen	Sie haben im Erklärungszeitraum eine genehmigungsbedürftige Anlage betrieben. Ihre Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich des § 1 der 11. BImSchV als Anlage, die von der Erklärungspflicht befreit ist. Wenn Ihre Anlage im Erklärungszeitraum in Betrieb genommen, stillgelegt oder zeitweise nicht betrieben wird, umfasst der Erklärungszeitraum die Teile des Kalenderjahres, in denen die Anlage betrieben worden ist.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Reichen Sie Ihre Emissionserklärung fristgerecht bei der zuständigen Behörde ein. Nutzen Sie die Betriebliche Umweltdatenberichterstattung "BUBE online", um Ihre Emissionserklärung elektronisch zu übermitteln. Die Behörde prüft Ihre Daten und fordert gegebenenfalls Unterlagen oder weitere Auskunft von Ihnen nach.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Die Emissionserklärung muss Sie alle 4 Jahre bis zum 31.05. des dem Erklärungsjahr folgenden Jahres in elektronischer Form bei der zuständigen Behörde

Modul	Sachverhalt
	abgeben. Im Einzelfall kann auf Antrag die Abgabefrist bis zum 30.06. verlängert werden. Der Antrag muss bis zum 30.04. bei der zuständigen Behörde gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/emissionen/16101694/bube/ https://www.hamburg.de/emissionen/16101694/bube/
Hinweise	Luftschadstoff-Emissionen beeinträchtigen die Luftqualität, können in der Umwelt Säuren bilden oder die übermäßige Anreicherung von Nährstoffen (Eutrophierung) in Ökosystemen vorantreiben. Auch die menschliche Gesundheit kann hierdurch belastet werden. Im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) finden Sie, welche Betriebe eine Emissionserklärung abgeben müssen. Für eine Vereinfachung der elektronischen Berichterstattung zu Umweltdaten können Sie als berichtspflichtiger Betrieb Ihre Daten online über die "Betriebliche Umweltdatenberichterstattung" (BUBE) übermitteln. BUBE wird als Kooperation der 16 Länder unter der Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und Betrieb von Umweltinformationssystemen (VKoopUIS) betrieben.
Rechtsbehelf	Es handelt sich um eine Meldung durch Sie. Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	* Emissionserklärung nach 11. BImSchV abgeben * Betreiber bestimmter industrieller Anlagen müssen regelmäßig die von ihren Anlagen ausgehenden Luftschadstoff-Emissionen erklären * "Emissionserklärung" enthält Informationen über die Art, Menge, räumliche und zeitliche Verteilung aller relevanten Luftverunreinigungen * Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gibt Auskunft, welche Betriebe eine Emissionserklärung abgeben müssen * Gemäß § 27 BImSchG sind Betreiber von genehmigungsbedürftigen Industrie- und Landwirtschaftsbetrieben verpflichtet, regelmäßig

Modul

Sachverhalt

- (alle 4 Jahre) eine
Emissionserklärung abzugeben
- * nicht erklärungspflichtig sind Betreiber einer Anlage, die in § 1 der 11. BImSchV aufgeführt ist
 - * Genehmigungsbedürftige Anlagen sind in der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) definiert und in Anhang 1 der Verordnung auflistbar
 - * Genehmigungsbedürftige Betriebe können beantragen, von der Pflicht zur Abgabe einer Emissionserklärung befreit zu werden, soweit im Einzelfall von Ihrer Anlage nur in geringem Umfang Luftverunreinigungen ausgehen können (gemäß § 6 der 11. BImSchV)
 - * Emissionserklärung online möglich über das Portal "BUBE-Online" (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung)
 - * zuständig: zuständige Landesbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)